



Vorname, Name <b>Berchtenbreiter GmbH</b>		
2. Adresszeile <b>Friedhofsgärtnerei</b>		
Straße <b>Schwannseestraße 57</b>		Telefon-Nr.
Staat	Postleitzahl <b>81549</b>	Ort <b>München</b>

**AUFTRAG**

Leistungsbeginn	Leistungsende
nach Ableben / auf Abruf	

TBF <b>800</b>	Mitglieds-Nr. <b>4</b>	Register-Nr.
-------------------	---------------------------	--------------

Vorvertrag
------------

Als Grabberechtigter/Erbe/Bevollmächtigter/Nachlaßverwalter/Testamentsvollstrecker beauftragt zu den umstehenden Vertragsbedingungen die TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH mit der treuhänderischen Verwaltung der Vertragssumme und die Friedhofsgärtnerei mit der Durchführung der nachstehend vereinbarten, friedhofsgärtnerischen Arbeiten:

Friedhofsgärtnerei: **Berchtenbreiter GmbH** Friedhof: **München/am Perlacher Forst**

Grabstätte - Name, Vorname <b>Mustervertrag</b>					Friedhof-Nr. <b>8154901</b>	Terr.	Abt.	Feld <b>1</b>	Reihe	Grab <b>1</b>
Art <b>1</b>	Größe qm <b>0,00</b>	Vertragsabschluss-Datum <b>23.01.15</b>	LZ i. Ja. <b>10</b>	THK <b>0</b>	KZ <b>1</b>	Leistungs-Beginn		LZ i. Ja. <b>10</b>	1. Ausz. Jahr	Häufigk.

Pos. Nr.	Leistung	Ausführung beispielsweise mit	Datum Tag	Monat	Kosten je Leistung	X	Kosten je Laufzeit	
01	Grabpflege				182 00	10	1820 00	
02	Sonstige Leistungen				45 50	10	455 00	
03	Vorfrühlingsbepfl.							
04	Frühjahrsbepflanzung				57 00	10	570 00	
05	Vorsommerbepflanzung							
06	Sommerbepflanzung				63 00	10	630 00	
07	Herbstbepflanzung				77 00	10	770 00	
08	Allerheiligen							
09	Allerheiligen							
10	Totensonntag							
11	Totensonntag							
12	Weihnachten							
13	Geburtstag							
14	Geburtstag							
15	Todestag							
16	Todestag							
17	.							
18	.							
19	.							
<b>Jahresleistungen gesamt (Summe A)</b>					<b>424 50</b>	<b>10</b>	<b>4245 00</b>	<b>4245 00</b>

20	Vorbereitung	Provisorium nach der Beisetzung			250 00	1	250 00	
21	Anlage d.Dauerbepfl.	Grünumrandung			450 00	1	450 00	
22	Erneuerung Dauerbepfl							
23	.							
24	.							
25	.							
26	Bestattung							
27	Grabdenkmal							

Der Vertrag wird durch die TBF bestätigt und Sie werden zur Zahlung aufgefordert. Bitte bezahlen Sie die Vertragssumme erst danach.

**Einzelleistungen gesamt (Summe B)**      700 00      700 00      **700 00**

Summe Jahresleistungen und Einzelleistungen (Summe A und B)      **4945 00**

Abschlussgebühr der TBF Treuhandgesellschaft 5 % aus 4.945,00      **247 25**

**VERTRAGSSUMME (inkl. Umsatzsteuer)**      **EURO**      **5192 25**

Der Vertrag kann von den Erben ordentlich nicht gekündigt werden!

\_\_\_\_\_ (Gültigkeit Angebot)

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## I.

1. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag ist der Auftrag erteilt. Er bedarf der Bestätigung der TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH gegenüber dem Treugeber und der beauftragten Friedhofsgärtnerei. Mit der Bestätigung wird die Vertragssumme zur Zahlung fällig. Der Vertrag läuft vom Eingang der Zahlung an.
2. Die TBF übernimmt die Vertragssumme als Vorauszahlung für die vereinbarten Leistungen zu treuen Händen. Die TBF verpflichtet sich, für die vertragsgemäße Durchführung der Dauer-Grabpflege Sorge zu tragen und das für die friedhofsgärtnerische Leistung fällig werdende Entgelt jährlich auszuzahlen.
3. Die TBF legt die Vertragssumme so sicher und so rentabel wie möglich an. Die Anlage erfolgt entsprechend den „Richtlinien zur Anlage von Treuhandvermögen durch die Friedhofsgärtner-Genossenschaften und Treuhandstellen“. Die Zinsen des Kapitals werden nach Abzug anfallender Verwaltungskosten dem einzelnen Vertrag gutgeschrieben. Diese Gutschriften (Zinsen und Zinseszinsen) werden zum Ausgleich der laufenden Kostensteigerung verwendet, so dass, wenn kein außergewöhnlicher Währungszusammenbruch erfolgt, die vereinbarte Leistung über die ganze Dauer der Vertragslaufzeit erbracht werden kann. Auf Antrag des Treugebers erteilt die TBF jährlich Auskunft über den Stand des Treuhandkontos. Die steuerlichen Verpflichtungen aus dem Treuhandkonto obliegen dem Treugeber.
4. Die bei Vertragsabschluss erhobene Abschlussgebühr dient der Abdeckung der Kosten der TBF, die anlässlich des Vertragsabschlusses entstehen, insbesondere für die Registrierung, Bestätigung, Inkasso, sachliche und steuerliche Prüfung, Kapitalanlage usw.
5. Sollte die Durchführung des Auftrages der beauftragten Friedhofsgärtnerei (z. B. durch Tod, Geschäftsaufgabe oder die Wahl einer anderen Grabstätte) unmöglich werden oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung seitens der TBF nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, so wird die TBF eine andere Friedhofsgärtnerei mit der Erledigung der Arbeiten beauftragen. Das gleiche gilt, wenn die beauftragte Friedhofsgärtnerei als Vertragspartner ausscheidet.
6. Der Treuhandvertrag und der Grabpflegevertrag können vor Beendigung der vereinbarten Laufzeit vom Treugeber gekündigt werden, wenn die Grabnutzungsrechte vorzeitig erlöschen. Außerdem können die Verträge aus wichtigem Grund gekündigt werden. In diesen Fällen erteilt die TBF eine Schlussrechnung und hat Anspruch auf die ihr entstandenen Aufwendungen in Höhe von 10% des vorhandenen Treuhandvermögens, höchstens jedoch von 128,- Euro.
7. Nach Ablauf des Grabpflegevertrages und des damit verbundenen Ablaufs des Treuhandverhältnisses erteilt die TBF auf Antrag des Treugebers eine Schlussrechnung.

## II.

1. Sämtliche gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach den fachlichen Grundsätzen des Bundes deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn ausgeführt.
2. Es werden nur Leistungen und Lieferungen erbracht, die schriftlich vereinbart sind.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt wie Frost, Sturm, schwerer Regen und Wild, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel (Pos. 02) erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt – wenn nicht anderes vereinbart – durch den Friedhofsgärtner nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzung erfolgt, wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsanfall es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt die Vertragsgärtnerei die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihr oder in ihrem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Die gärtnerische Pflege umfasst Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen – soweit fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Mängelrügen sind unverzüglich an den Friedhofsgärtner zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind die Beschwerden der TBF zu unterbreiten. Wenn die vereinbarten Leistungen vom beauftragten Friedhofsgärtner nicht mehr oder nicht vertragsgemäß erbracht werden (z. B. Betriebsaufgabe, Todesfall), verpflichtet die TBF einen anderen Vertragsgärtner. Die TBF übernimmt also Gewähr dafür, dass das Grab während der vertraglich vereinbarten Laufzeit gepflegt wird.
8. Für Schäden am Grabzubehör wird keine Haftung übernommen, ebenso nicht für Schäden an einem Grabdenkmal oder an Einfassungen, die sich während der Dauer-Grabpflege ergeben, soweit die Schäden nicht auf grob fahrlässiges Verhalten des Friedhofsgärtners zurückzuführen sind.

## III.

Die beauftragte Friedhofsgärtnerei unterwirft sich der Kontrolle der TBF nach Maßgabe von deren Satzung.

---

Datum

---

Unterschrift des Kunden